Das Apostolische Glaubensbekenntnis.

Ein Vortrag

von

Wilhelm Brückner
Stadtpfarrer in Karlsruhe.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1892.

In der allerletzten Zeit, im Sommer dieses Jahres, sind über Gebrauch und Geltung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mehrfach und in verschiedenen Teilen der deutschen evangelisch-protestantischen Kirche die lebhaftesten Erörterungen gepflogen worden. Allerwärts ist eine tiefgehende Bewegung ausgebrochen, die, wie wir hoffen, nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis die Frage, um die es sich handelt, eine befriedigende Lösung im protestantischen Sinne gefunden hat.

In Württemberg ist ein junger, wissenschaftlich sehr tüchtig ausgerüsteter, reichbegabter, für seine amtliche Thätigkeit begeisterter Pfarrer, Schrempf, vom Konsistorium seiner Landeskirche seines Amtes entsetzt worden, und zwar, wie es in dem betreffenden Erlaß (vom 3. Juni 1892) heißt, „wegen Verfehlung wider die übernommene Dienstpflicht“. Er hatte nämlich seiner Gemeinde erklärt, daß er es mit seiner Überzeugung nicht vereinigen könne, das Apostolische Glaubensbekenntnis bei der Taufe zu gebrauchen.

Seine Gemeinde verklagte ihn deßhalb beim Konsistorium, und dieses glaubte genötigt zu sein, ihn abzusetzen. Wohl gemerkt: es hat ihn nicht abgesetzt, weil es nun zu seiner Kenntnis gekommen war, daß er an die einzelnen Bestimmungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses nicht glaube, sondern weil er durch seine entschiedene Weigerung die nun einmal bestehende kirchliche Ordnung verletzt habe. Pfarrer Schrempf hatte schon früher bei Übernahme des Amtes dem Konsistorium gegenüber offen und unumwunden erklärt, daß er nach seiner persönlichen Überzeugung mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnisse nicht übereinstimmen könne und daher Bedenken tragen müsse, dieses Bekenntnis als Geistlicher öffentlich zu verwenden.

Das Konsistorium hat damals seine persönliche Überzeugung vollständig anerkannt, dieselbe für zulässig befunden und suchte ihm nur hinsichtlich des Gebrauchs des Apostolikums über seine Gewissensbedenken hinwegzuhelfen. Wenn das Konsistorium ihn schließlich doch absetzte, wie wir vielleicht einräumen müssen, absetzen mußte, so trat es in diesem Falle offen zutage, daß ein Geistlicher zwar nicht nötig hat, alle einzelnen Bestimmungen des Apostolikums für richtig und wahr zu halten, daß er aber gemäß der kirchlichen Ordnung verpflichtet sei, dieses Bekenntnis als ein in der Kirche zu Recht bestehendes und geltendes, als das Bekenntnis der Kirche anzuerkennen, darnach im Religionsunterricht zu unterrichten, daraufhin die unmündigen Kinder zu taufen und bei der Feier der Konfirmation die Konfirmanden zu verpflichten. Dieser Konflikt zwischen der persönlichen Überzeugung und der kirchlichen Ordnung steht keineswegs vereinzelt da. Man kann überzeugt sein, daß sehr viele württembergische Geistliche so denken, wie Schrempf, daß sie aber, wie sie sollen und wie sie müssen, sich der kirchlichen Ordnung fügen. Diese Sache ist, um es ganz einfach zu sagen, ein öffentliches Geheimnis. Da muß man doch einräumen: es wird hier in der evangelisch-protestantischen Kirche ein tiefliegender Notstand offenbar, der darin besteht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Wahrheit unseres evangelischen und protestantischen Bekennens verkürzt erscheint. Dieser Notstand verlangt, wie ich meine, unabweislich eine Abhilfe.*

Der „Fall Schrempf“ veranlaßte mehrere Studenten der theologischen Fakultät in Berlin, sich mit Hinweisung auf diese Notlage, an den Professor Harnack mit der Anfrage zu wenden, ob sie es wagen dürften, ob es angezeigt und angemessen wäre, eine Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten, mit der Bitte um Entfernung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauch.

---

* Vergl. Akten zu meiner Entlassung aus dem Württembergischen Kirchendienst. Mit einem kurzen Vorbericht herausgegeben von Lic. theol. Chr. Schrempf. Göttingen 1892.

Die jungen Leute thaten diesen Schritt im Hinblick auf ihren künftigen Beruf, offenbar unter dem schweren Druck, den das Apostolikum in seinem kirchlichen Gebrauch auf ihr Gewissen, auf ihre religiöse Überzeugung ausübt. Harnack gab den Studenten eine sehr eingehende, alle Seiten der Sache erwägende, höchst interessante Antwort, welche er in ihrem vollen Wortlaut in der „Christlichen Welt" Nr. 34 vom 18. August d. J. veröffentlichte. Er rät ihnen durchaus ab, eine Eingabe um Abschaffung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten, anerkennt aber vollständig, daß ein gereifter und an dem Verständnis des Evangeliums wie an der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müsse.

Es wird in dieser Erklärung Harnacks die bestehende Notlage in ihrem vollen Umfange gewürdigt, aber zugleich ausgesprochen, daß zur Zeit, wie die Dinge nun einmal liegen, an eine Änderung dieser Notlage nicht wohl gedacht werden könne. Insbesondere müssen bei dieser Sache diejenigen berücksichtigt werden, — und das ist ein sehr großer Teil unserer Gemeinden, unseres evangelisch-protestantischen Volkes, — die zu dem Apostolikum ganz naiv stehen, von einer Schwierigkeit desselben gar nichts wissen, ja in demselben einen entsprechenden Ausdruck des christlichen Glaubens erkennen. Denen würde durch eine Entfernung dieses Bekenntnisses aus dem kirchlichen Gebrauch ganz sicher ein Anstoß gegeben werden.

In unserer badischen Landeskirche erklärte ein Karlsruher Gemeindeglied, Oberbaurat Baumeister, Prof. an der Technischen Hochschule, in einem in Nr. 26 des „Korrespondenzblattes für die Evangelische Konferenz in Baden" vom 26. Juni d. J. erschienenen Aufsatz, welcher sofort auch in seinem ganzen Umfang in der „Bad. Landpost" veröffentlicht wurde, allen Ernstes und mit größter Entschiedenheit, daß der Karlsruher Stadtpfarrer Längin wegen seiner persönlichen Überzeugung, insbesondere aber, weil er den Gebrauch des Apostolischen Glaubensbekenntnisses beanstandet und nicht alle in diesem aufgeführten Thatsachen für wahr hält, abgesetzt werden sollte. Dieser Aufsatz sollte, wie der

Verfasser selber in demselben sich ausdrückte, den Badischen Oberkirchenrat, „als berufenen Wächter über die Grundlagen der Landeskirche und über die Reinheit der Lehre“, dazu bewegen, „zum Falle Längin Stellung zu nehmen und sich durch That oder Wort darüber zu erklären“; er wollte „ein amtliches oder halbamtliches Wort veranlassen“. Zugleich erklärte er: „Aus allen Schwierigkeiten würde der ehrenvollste Ausweg nach unserer Meinung darin bestehen, daß der betreffende Pfarrer sein Amt freiwillig aufgibt“.

Der Oberkirchenrat ist nun gegen Stadtpfarrer Längin nicht eingeschritten, und dieser hat dem Herrn Baumeister den Gefallen nicht gethan, freiwillig seine Stelle niederzulegen. Seitdem führt nun aber die „Badische Landpost“, ein Blatt ungefähr von der Richtung der „Kreuzzeitung“, in geradezu unzähligen Artikeln mit wenig ehrenwerten Waffen einen sehr heißen, erbitterten Kampf gegen Längin und seine Gesinnungsgenossen, „den protestantenvereinlichen Troß“, wie sich das Blatt auszudrücken pflegt, in welchem in verschiedensten Variationen der Gedanke wiederholt wird, daß die liberalen Geistlichen aus der Kirche ausgeschlossen werden sollten, vor allem, weil sie mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis nicht übereinstimmen, und dieses als die unveräußerliche Grundlage der Kirche gelten müsse.*

Als Schulkinder haben wir alle das Apostolische Glaubensbekenntnis auswendig gelernt. Es findet sich in jedem Katechismus. In dem von Luther dem deutschen Volk gegebenen Katechismus bildet dieses Glaubensbekenntnis mit seinen drei Artikeln, zu denen Luther seine wahrhaft klassisch gewordenen Erklärungen hinzugefügt hat, das zweite Hauptstück. Der Heidelberger Katechismus behandelt dieses Glaubensbekenntnis in seinem zweiten Teil: „von des Menschen Erlösung“, und zwar so, daß in einer

---

* Wir verweisen hier auf Längin's Schrift „Berechtigung und Notwendigkeit der liberalen Geistlichkeit in der Kirche“ (in Karlsruhe bei Macklot erschienen) und die als Manuskript gedruckte Materialiensammlung von sämtlichen in der „Landpost“ und im „Korrespondenzblatt“ gegen Längin geschriebenen Artikeln unter dem Titel: „Zur Charakteristik der kirchlich-konservativen Partei in Baden“ (ebenfalls bei Macklot).

Reihe von Fragen die einzelnen Stücke desselben ausführlich erörtert, erklärt werden.

Diese Übung ist in unserem badischen Katechismus beibehalten worden, sowohl in dem, welchen die Generalsynode von 1855 aus dem Lutherischen und dem Heidelberger zusammengestellt hat, als in dem seit 1882 bei uns eingeführten neuen Katechismus.

Es ist ohne allen Zweifel das älteste Bekenntnis, das in der christlichen Kirche aufgestellt worden ist, damit es als eine feste Glaubensnorm oder Glaubensregel die Einheit der Kirche sicher stelle und jede spätere Abweichung der christlichen Lehre verhüten möge. So hat es von jeher als der „Glaube" gegolten, an welchen jeder Christ sich zu halten habe. Es bildet thatsächlich ein Band der Einheit zwischen der katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche, insofern es in beiden Kirchen als kürzeste Zusammenfassung des christlichen Glaubens sowohl im Religionsunterricht als bei Vollziehung der Taufe seine Verwendung findet.

In unserer Gegenwart ist das Apostolische Glaubensbekenntnis ein Zeichen, an welchem die Geister sich scheiden und auseinandergehen. Für die Einen ist dieses Bekenntnis noch jetzt, was es in früheren Zeiten gewesen ist, die unveräußerliche Glaubensnorm, welche über den Glauben entscheidet, so daß die völlige Unterwerfung unter seine einzelnen Bestimmungen die unerläßliche Bedingung ist für die Zugehörigkeit zur Kirche, geradezu für die Seligkeit. Die Andern erheben die schwersten Bedenken gegen den Inhalt dieses Bekenntnisses, sie können sich seine einzelnen Bestimmungen nicht aneignen; sie nehmen eine kritische Stellung demselben gegenüber ein, sie sind geneigt, in ihrem religiösen Denken sich davon zu lösen. Indem es so gar vielen unmöglich ist, die einzelnen Sätze dieses Bekenntnisses mit ihrer Überzeugung, mit ihrer Wahrhaftigkeit zu vereinigen, andrerseits aber dieses Bekenntnis als schlechthin unerläßlicher und unentbehrlicher Ausdruck des christlichen Glaubens hingestellt wird, so kommt es in unserer Zeit bei gar vielen Christen dazu, daß sie nicht recht wissen, wie sie mit diesem Bekenntnis dran sind, was sie damit machen sollen? Wir können füglich sagen,

daß sich in diesem Stücke am meisten, am ersichtlichsten zuspitzt das Schwanken des religiösen Bewußtseins vieler Christen unserer Zeit zwischen dem Zwange, den die kirchliche Überlieferung ausübt, und der Freiheit der persönlichen Überzeugung, die nun einmal dem evangelisch-protestantischen Bewußtsein eigen ist. Wenn die Einen sagen: Du bist kein Christ, wenn du nicht an alle einzelnen Bestimmungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses glaubst, so behaupten die Andern: nur wenn ich auf dem Wege der Freiheit zu meiner religiösen Überzeugung, zu einem persönlichen Glauben komme, bin ich wahrhaft ein evangelisch-protestantischer Christ, und diese Voraussetzung darf ich auch diesem uns aus der ältesten Vergangenheit überlieferten Glaubensbekenntnisse gegenüber nicht aufgeben.

Suchen wir in unserm heutigen Vortrag zu einer Lösung dieses Zwiespalts, zu einer Klarheit des Bewußtseins zu kommen. Thun wir es in der Voraussetzung, daß nichts so sehr dem religiösen Leben unserer Gegenwart empfindlichen Schaden bereitet, als irgendwelche Unentschlossenheit, als irgendwelche Unwahrheit des religiösen Bewußtseins.

Wie ist das Apostolische Glaubensbekenntnis entstanden?

Ambrosius, Bischof von Mailand (gest. 397), und Rufinus, ein gelehrter vielgereister Mönch und seit 399 Presbyter in Aquileja (gest. 410), erzählen beide übereinstimmend, daß das Symbol von den Aposteln verfaßt sei. Damit hängt die Sage zusammen, die Apostel selbst hätten, als sie noch in Jerusalem kurz vor ihrer Trennung beisammen waren, in der Weise dieses Bekenntnis zusammengestellt, daß jeder von ihnen einen Satz aufstellte und niederschrieb. Daß diese Sage jeglichen geschichtlichen Grundes entbehrt, ist überall und allseitig anerkannt. Wenn nun aber Ambrosius und Rufinus mit ihren Zeitgenossen den apostolischen Ursprung behaupten, so dürfen wir dabei nicht vergessen, daß sie nicht den gegenwärtigen Text des Bekenntnisses vor Augen hatten, sondern eine viel kürzere Form desselben. Dieses ältere kürzere Symbol liegt uns, wie das Harnack (im Art. Apostolisches Symbolum in Herzogs Real-

Encyklopädie II. Aufl. I. Band 1877 S. 565 ff.) nachweist, noch vollständig in einer Anzahl von Texten vor. Es lautete in wörtlicher Übersetzung:

„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allbeherrscher; und an Christus Jesus seinen Sohn, den eingeborenen, unsern Herrn, den aus dem heiligen Geist und Maria der Jungfrau geborenen, den unter Pontius Pilatus gekreuzigten und begrabenen, am dritten Tage von den Toten auferstandenen, gen Himmel aufgestiegenen, zur Rechten des Vaters sitzenden, von wo er kommt zu richten Lebendige und Tote; und an den heiligen Geist, die heilige Kirche, Vergebung der Sünden, des Fleisches Auferstehung."

In diesem Bekenntnis fehlten also die Worte: „Schöpfer Himmels und der Erde", „empfangen", „gelitten", „gestorben", „niedergefahren zur Hölle", „Gemeinschaft der Heiligen", „ewiges Leben". Das war das Bekenntnis der römischen Gemeinde etwa in der Zeit von 250—460. Man hielt es innerhalb dieser Zeit nicht nur in Rom, sondern auch sonst in der abendländischen Kirche in höchsten Ehren, leitete es von den zwölf Aposteln ab. Ja man nahm sogar an, daß Petrus es nach Rom gebracht habe. Aus der sehr weiten Verbreitung dieses Bekenntnisses im Abendlande glaubt Harnack zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß es schon früher vorhanden gewesen sein muß, als um die Mitte des 3. Jahrhunderts, daß es höchst wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstanden, und zwar aus dem Morgenlande nach Rom gekommen sei. Der griechische Text sei als das Original zu betrachten. Harnack bemerkt weiter (a. a. O.), daß wenn auch in verschiedenen Teilen der Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert einige Textverschiedenheiten zu finden sind, doch die Bekenntnisse jener Zeit in Auswahl und Anordnung der einzelnen Stücke mit dem kürzeren römischen Symbol denselben Grundtypus haben. Es muß daher angenommen werden, daß das kürzere römische Symbol die Wurzel aller abendländischen Glaubensbekenntnisse ist.

Die gegenwärtige Gestalt des Apostolikums läßt sich nach Harnack mit Sicherheit bis zu der Zeit des Papstes Gregor I

des Großen (590—604) zurückverfolgen. Sie ist allmählich durch Zusätze aus der kürzeren älteren Form hervorgegangen. Die römische Kirche wird sich solche Zusätze angeeignet haben, nachdem sie in anderen Kirchen üblich geworden waren. So bezeichnet Rufinus (in seiner Schrift expositio symboli apostolici), der drei verschiedene im Wortlaut nicht ganz übereinstimmende Formeln des Symbols kannte: die römische, die aquilejanische und die orientalische, den Zusatz von der „Höllenfahrt Christi“ als eine Eigentümlichkeit der Formel, welche die Kirche zu Aquileja besaß, wo er Presbyter war. Dort hatte also dieser Zusatz seinen Ursprung, fand aber dann seinen Eingang in den seit dem 6. Jahrhundert gebräuchlichen längeren Text des Symbols. Übrigens ist das Apostolische Glaubensbekenntnis nur stets in der abendländischen Kirche als solches geltend gewesen, während die morgenländische Kirche dafür das auf den Konzilien von Nicäa und Konstantinopel zusammengestellte, das nicäno-konstantinopolitanische, brauchte.

Gehen wir nun zum Inhalt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses über.

Das Apostolische Glaubensbekenntnis hat drei Artikel und in jedem dieser drei Artikel eine Hauptsäule, an welche der übrige Inhalt sich anlehnt. Wir können gleich von vornherein sagen, die drei Säulen ragen aus dem übrigen Wortlaut besonders stark hervor, so daß alles übrige wie Zusatz, wie Erklärung sich ausnimmt. Diese drei Säulen sind: „Ich glaube an Gott den Vater, ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, ich glaube an den heiligen Geist.“ Diese drei Sätze stimmen mit der Taufformel Matth. 28, 19 überein. Sie haben auch dort ihren Ursprung. In diesen drei Stücken ist der ewige Inhalt des Christentums gegeben. Das ist das stets sich Gleichbleibende, Unveränderliche im christlichen Glauben.

Treten wir ein in den Kreis der Gedanken, der sich uns in diesen Worten öffnet. Gott, der Allmächtige, der die Quelle des Lebens ist, ist mein Vater. Damit wird begründet das herzlichste, das innigste Verhältnis zwischen mir und Gott. Dieser wohnt nicht bloß als der Schöpfer, Erhalter

und Regierer der Welt über den Wolken und über den Sternen, er ist nicht bloß unentfliehbar und unerreichbar, er ist mir nah mit seinem Licht, mit seinem Segen, mit seinem Walten. Ich bin sein Kind und nun gewinne ich zu ihm ein Herz des Vertrauens. Er lenkt die Wege meines Lebens, aber dabei hat er stets Gedanken des Heiles, des Friedens mit mir. Er führt auch in meinem Leben alles einem herrlichen, göttlichen Ziele entgegen. Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt, so erbarmt er sich über mich, wie sehr ich mich auch gestellt weiß in eine Welt der Unruhe, des Leidens, der Trübsal, der Übel, die von Seiten der Welt an mich herantreten, der Sünde, die in mir wohnt, die ich als meine Schuld in mir erfahre. Ich bin gewiß, daß nichts, weder Tod noch Leben, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, noch sonst irgend etwas mich scheiden kann von der Liebe Gottes. Zu ihm nehme ich meine Zuflucht in aller Bedrängtheit, in aller Angst meiner Seele. Ich bete zu ihm: Unser Vater in dem Himmel, und schütte alle Bitten des „Unser Vater“ vor ihm aus, diese Bitten, welche die Tonleiter aller Erfahrungen und Empfindungen der menschlichen Brust in einfachster und wahrster Harmonie zusammen fassen. Ich spreche diese Bitten aus aus der Tiefe meiner Seele in der Gewißheit der Erhörung, da er ja mein Vater ist, der sein Kind hört. Diese Zuversicht erhebt mich zu der Gewißheit, daß „Gott die Liebe ist und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“. Und nun glaube ich auch, daß beides mit einander unauflöslich verbunden ist: die Liebe ist das schlechthin Göttliche, die ewige Harmonie über allem Wechsel der Erscheinungen, über aller Unruhe, über allen Mißtönen im Weltgetriebe, der göttliche Weltgedanke, die göttliche Weltordnung, die Liebe ist aber auch die wahre Religion, das wahre Christentum, dasjenige, was unser Herz zu Gott führt und mit dem Leben Gottes erfüllt. Ist Gott wahrhaft mein Vater und bin ich wahrhaft sein Kind, so erfahre ich als einen Strom, der von ihm kommend in meine Seele sich ergießt, die Liebe als eine Gotteskraft, wirksam in meinem von Natur selbstsüchtigen Herzen. Und diese Liebe ist beides: Hingabe an Gott und Hingabe an die

Menschen. In dieser Liebe, die von Gott dem Vater kommt, denn „wer Liebe hat, der ist von Gott geboren", öffnet sich mir die größte, die schönste, die erhabenste Aufgabe meines Menschenlebens, und ich erkenne, wenn ich gesonnen bin, an der Lösung dieser Aufgabe mit zu arbeiten, in ihr auch die Bedingung und die Voraussetzung aller Erhebung des Menschenlebens aus aller Niedrigkeit und Unwürdigkeit, aus Schmach und Elend zur gottgewollten Menschenwürde. Das ist der christliche Gottesglaube in seinem scharf bestimmten Inhalt und in seinem weitreichenden Umfang, ausgesprochen in der einfachsten und kürzesten Weise in den Worten: Ich glaube an Gott den Vater.

Indem ich also den christlichen Gottesglauben beschrieben habe, kann ich durchaus nicht die Befürchtung hegen, daß ich auf irgend einen Widerspruch gegen die Richtigkeit und Wahrheit dieser Beschreibung stoßen könnte. Gewiß wird ein jeder zustimmen, der in der Erfahrung dieses Gottesglaubens steht. Aber allerdings ein Bedenken wird sich regen in unsern Herzen: dieser Gottesglaube ist zwar immer gewesen in der christlichen Kirche, in der christlichen Welt, aber er ist nicht in seinem ganzen Inhalt und nicht in seinem vollen Umfang zur Wahrheit und Vollendung gekommen in der Christenheit. Der einzelne Christ, und die ganze Christenheit hat zu dieser Vollendung immer noch zu wachsen und zu werden. Dieses erweist aber nur um so mehr, wie groß, wie erhaben, wie herrlich dieser Gottesglaube ist.

Wem aber haben wir diesen Gottesglauben zu danken? Nun das wissen wir alle. Die Antwort ist gegeben in den Worten: Ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes.* Damit ist ausgesprochen, daß Jesus Christus inner-

---

* Im Apostolikum steht: den „eingeborenen", d. h. in einziger Weise geborenen Sohn Gottes, und es ist ganz sicher, daß das Bekenntnis auf dieses Beiwort den größten Nachdruck legen will. Diese Bezeichnung ist eine Eigentümlichkeit des Johannesevangeliums und des 1. Johannesbriefes. Sie kommt nur in den fünf Stellen vor: Joh. 1, 14. 18; 3, 16. 18; 1. Joh. 4, 9. Mit diesem Ausdruck will das Johannesevangelium gegenüber den drei ältern Evangelien die Person Jesu Christi auszeichnen als den Logos, als das ewige Wort, das bei Gott war, selber Gott war und

halb der Gesamtheit aller Menschen eine durchaus einzige Stellung einnimmt. Er steht in dem, was er für die Menschheit gewesen ist, ja was er für die Menschheit aller Zeiten ist und bleibt, völlig unvergleichlich da. Es ist kein andrer ihm an die Seite zu stellen. Was hat er den Menschen gegeben? Der Gottesglaube, wie in ihm die Vaterschaft Gottes und unsere Gotteskindschaft enthalten ist, ist ganz und gar und lediglich auf ihn zurückzuführen. Er ist in seinem Geiste geboren, und mit der Freude des Entdeckers hat er ihn der Welt verkündigt. Er lebte selbst in diesem Gottesglauben, er fand in ihm seine eigene Befriedigung und Beseligung. Obgleich er wandelte im Staub der Erde, teilhaftig aller menschlichen Plage und alles menschlichen Leids, war sein inneres Leben in Gott seinem Vater gefestigt, er fand in ihm seine Heimat, seinen Trost, seinen Frieden, seine Seligkeit. Er wußte Gott als seinen Vater und sich selbst als den Sohn. Was bei uns stets nur im Wachsen und Werden ist: die Gewißheit der Vaterschaft Gottes und das Bewußtsein der Gotteskindschaft mit allen Folgerungen, die aus dieser Erfahrung gezogen werden dürfen und müssen: die Hingabe der Liebe an Gott und die Menschen, das war in ihm in voller Wahrheit, in aller Vollendung. Daher können wir nicht anders, wir nennen ihn den Sohn Gottes, wie die Christenheit ihn von jeher den Sohn Gottes genannt hat. Dieser Name ist für ihn der bezeichnendste und treffendste, um das Eigentüm-

---

Fleisch geworden ist (Joh. 1, 1—4. 14). Diese Vorstellung von der Person Jesu Christi gehört nur dem im zweiten Jahrhundert geschriebenen Johannesevangelium an. Die drei ältern Evangelien kennen sie nicht. Jesus Christus selbst hat diese Vorstellung nicht gekannt, ja er hat sie gar nicht kennen können. Er selbst hat sich die Bezeichnung des „eingeborenen“ Sohnes nie beigelegt. Aus den drei ältern Evangelien ersehen wir hingegen, daß er sich sehr oft und mit gewichtigem Nachdruck „des Menschen Sohn“ genannt hat. Die Bedeutung dieser Selbstbezeichnung Jesu dürfte vielleicht am ersichtlichsten sein aus den Aussprüchen: Luk. 19, 10; Mark. 10, 45; 14, 21; 14, 62. Diese Selbstbezeichnung Jesu kommt in den drei ältern Evangelien zusammen 66 Mal vor, auch das Ev. Joh. hat sie, aber nur 7 Mal. Die kirchliche Überlieferung hat sie ganz unbeachtet gelassen. Sie hat damit nichts anzufangen gewußt.

liche seiner Person, seiner Lebensaufgabe, seiner Bedeutung für die ganze Menschheit auszudrücken. Ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, heißt: ich bin ein Christ nur durch ihn; aller Trost, alle Befriedigung, alle Beseligung, die ich in meinem Glauben erfahre, sind mir nur vermittelt durch ihn, und so ist er mir wie der Sohn Gottes so auch mein Erlöser, mein Heiland. Mein Wachsen und Werden im Bewußtsein der Gotteskindschaft ist, wie ich es erfahre und erlebe, an die Voraussetzung gebunder, daß ich mich an ihn halte, daß seine Worte und Gedanken, die er selber aus der Tiefe seines religiösen Lebens geredet hat, und denen ich in aller Freudigkeit meine vollste Zustimmung gebe, als Wahrheit, die mich erleuchtet, als Weisheit, die mich tröstet, als Lebenskraft, die Sünde und Welt in mir überwindet, von mir wahrhaft angeeignet werden. D. h.: Ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes.

Daran schließt sich eng das dritte Wort: „Ich glaube an den heiligen Geist". Dieser Glaube ist für die christliche Religion unerläßlich, ist ihr wesentliches Kennzeichen. Er hat zwei Voraussetzungen: daß Gott Geist ist und daß der Mensch Geist ist, und daher als Geistwesen auf Gott angelegt ist. Die Geistigkeit ist das Gott und den Menschen verbindende Band. Auf die Geistesbeschaffenheit des Menschen weist auf den ersten Blättern der Bibel die Erzählung von der Erschaffung des Menschen hin. Da heißt es: „Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns ähnlich sei, die da herrschen über die Erde; und Gott schuf den Menschen ihm zum Bild, zum Bilde Gottes schuf er ihn". Nirgends, in keiner Litteratur sonst, wird die Würde des Menschen so hoch gestellt, als es in diesem Gedanken geschieht. Ist der Mensch das Bild Gottes, so giebt es eine Ähnlichkeit zwischen Gott und dem Menschen, und diese besteht darin, daß Gott Geist ist und der Mensch Geist ist. Das Christentum erbaut sich auf dieser Voraussetzung. Es ist nicht schwer, das zu erweisen. Alle Worte, die Jesus Christus irgend gesprochen, sind die lebendigen Zeugnisse für die Geistigkeit der Religion, die er in die Herzen der Seinen gelegt hat. Wir wollen nur eines anführen, das geeignet ist, diese Beschaffenheit der Religion Jesu

ins hellste Licht zu setzen: das Gleichnis vom Sämann und dem viererlei Acker. Nur dort übt sein Wort seine belebende, erlösende, heiligende, beseligende Wirkung, wo es in das Geistesleben, in das Denken, Fühlen und Wollen aufgenommen ist, während es sonst wirkungslos bleibt. So vollzieht sich die Religion, die Jesus gewollt hat, nicht in äußerlichen Werken, Handlungen und Thaten der Menschen. Auch kann diese Religion nicht schon enthalten sein in äußerlichen Kundgebungen, welche Gott vor den Augen der staunenden Menschheit etwa vollzogen hätte. Das Reich Gottes, das den Mittelpunkt der Evangeliumsverkündigung Jesu bildet, ist ein Reich des Geistes, der Innerlichkeit, der Wahrheit, des Glaubens (Mark. 4, 26—29; Matth. 13, 44; 13, 33). Es tritt nicht hervor in äußerlicher Kraftentfaltung (Luk. 17, 20. 21). Eine wunderliche Sache ist es, beklagenswert im tiefsten Grund, es ist für die weitere Entfaltung des Christentums in der christlichen Kirche von den verhängnisvollsten Folgen gewesen, daß die Christenheit so wenig es erkannt hat, daß das Christentum nach der ihm von seinem Stifter gegebenen Bestimmung die Religion des Geistes ist. Und doch hat die Christenheit von jeher das Bekenntnis gesprochen: „Ich glaube an den heiligen Geist". Der Inhalt dieses Bekenntnisses geht dahin, daß das Geistesleben des Menschen befreit werden soll von den Banden des Irdischen, des Sinnlichen und Fleischlichen, daß es emporgehoben wird zu seiner rechten Würde, daß es erstarke zu einem höheren Leben. Der heilige Geist soll uns in alle Wahrheit leiten: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus, erkennen." Der heilige Geist soll wahren, zuversichtlichen Trost unserm so leicht unruhig hin- und herschwankenden Gemüte geben durch die Besiegelung der Gewißheit der ewigen Liebe Gottes. Der heilige Geist soll uns führen zu einem heiligen Leben, daß wir in unserem Sinnen und Trachten, in unserem Lebenswandel dem Guten, dem Gottwohlgefälligen nachstreben, und zwar nicht so, daß wir dabei einem uns knechtenden äußern Gesetze folgen, sondern daß wir in innerlicher Freiheit durch eine in uns wirkende Gotteskraft uns zum Guten getrieben

und ermächtigt fühlen. D. h.: Ich glaube an den heiligen Geist. — Ja wahrlich: in diesen drei Worten: Ich glaube an Gott dem Vater, ich glaube an Jesus Christus, dem Sohn Gottes, ich glaube an dem heiligen Geist, — ist das ganze Christentum ausgesprochen, in seiner Wahrheit und Kraft, in seiner Reinheit und Schönheit. Sie geben das ewig Bleibende des Christentums kund in dem Wechsel seiner Erscheinungen. Sie sind seine Säulen, die gen Himmel ragen, nicht in den blauen Himmel, der in seinem schönen Lichtglanz über der Erde und über unserem schauenden Auge sich wölbt, sondern sie ragen in den Himmel der Ewigkeit.

Wir sehen uns genötigt, bei diesen drei Worten noch einiges zu bemerken. Wenn es bei allen heißt: „Ich glaube", was hat das für einen Sinn? Mit diesem „Ich glaube" wird nicht gesagt, daß Gott ist, und daß er unser Vater ist, daß Jesus Christus war oder daß er der Sohn Gottes ist, daß ein heiliger Geist ist. Es wird mit dem „Ich glaube" nicht das Fürwahrhalten, das Vorhandensein von Gott, von Jesus Christus, vom heiligen Geiste, bezeugt. Das wäre geradezu etwas ganz überflüssiges, es wäre damit sehr wenig gesagt. Das Bekenntnis so gefaßt wäre in der That ein inhaltsleeres. Ich glaube, d. h. vielmehr: mit einem Herzen des vollsten Vertrauens gebe ich mich Gott hin als meinem Vater, gebe ich mich Jesus Christus als dem Sohne Gottes hin, gebe ich mich dem heiligen Geiste hin. Alles, was wir über die Drei im Einzelnen gesagt haben, führt zu der Fassung dieses Schwergewichts in dem Worte „Ich glaube". Ich glaube an Gott den Vater, weil ich von dem Bewußtsein durchdrungen bin, daß ich sein Kind bin, ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, weil ich durch alles, was ich von ihm habe, die Gewißheit meiner Gotteskindschaft erlange, ich glaube an den heiligen Geist, weil ich seine erleuchtende, heiligende, beseligende Wirkung erfahre.

In diesem „Ich glaube" unterwerfe ich mich nicht einer Autorität, die mir alles dieses zu glauben befiehlt. Diesen Glauben bekenne ich auf dem Wege der vollsten persönlichen Freiheit. Es wäre ein unerträglicher Widerspruch mit der Art, wie

dieser Glaube zustande kommt, und mit seinem Inhalt, wenn er irgend als ein Druck auf die Gewissen gelegt werden sollte oder wollte. Das ist rein unmöglich. Nur das Bekenntnis, das aus innerster Freude des Herzens abgelegt wird, ist ein Bekenntnis der Wahrheit.

Im Apostolischen Glaubensbekenntnis sind diese drei aufs engste miteinander verbunden, sie hängen zusammen. Aber doch ist darin das Bekenntnis der Dreieinigkeit noch nicht ausgesprochen. Es ist noch nicht gesagt, daß Gott ewig in sich in drei Personen besteht, und daß diese der einige, wahrhaftige, lebendige Gott sind, noch nicht die Dreiheit in der Einheit und die Einheit in der Dreiheit ausgesprochen. Das hat die christliche Kirche erst im vierten Jahrhundert gethan auf den Konzilien: zu Nicäa 325, wo festgesetzt wurde, daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, ebenso Gott sei, wie der Vater, und zu Konstantinopel 381, wo zu der Gottheit des Sohnes die Gottheit des heiligen Geistes hinzugefügt und so die Dreieinigkeit fertiggebracht wurde. Diese ist im Apostolischen Glaubensbekenntnis ebensowenig enthalten, wie in der Taufformel, Matth. 28, 19: „taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", aus welcher das Apostolische Glaubensbekenntnis hervorgegangen ist.

Gehen wir nun zu dem übrigen Inhalt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses über, zu den Stücken, die den drei Hauptsäulen dieses Bekenntnisses, wie wir sie genannt haben, angefügt sind und namentlich im zweiten und dritten Artikel sich recht breit ausdehnen. Wir beginnen mit dem dritten Artikel. Nach den Worten „Ich glaube an den heiligen Geist" folgt: „eine heilige allgemeime christliche Kirche".

Wir fragen: welche Kirche ist gemeint? Das kann gar nicht zweifelhaft sein, wenn wir die Entstehung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Auge behalten. Bereits im zweiten Jahrhundert gestaltete sich die Bischofskirche. Alle kirchliche Macht und Gewalt fand ihre Einheit im Bischof, der die Kirche eines ganzen Landes, einer Provinz, auch wohl einer großen

Stadt regierte. Von dieser Kirche wurde schon im zweiten Jahrhundert gelehrt, daß sie als die Verkörperung Gottes auf Erden anzusehen sei und daß sie die reine Wahrheit für die ganze Menschenwelt inne habe. „Ich bin," sagte sie, „die heilige Hüterin der reinen Lehre und der apostolischen Ueberlieferung; außer mir ist kein Heil; wer ein Christ sein will, muß auch an mich glauben." Sie, die Kirche, ist „das Haus Gottes, der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit" (1. Tim. 3, 15), „der feste Grund Gottes" (2. Tim. 2, 19). Ihre Aufgabe, Bewahrerin und Hüterin der göttlichen Wahrheit zu sein, übt die Kirche durch ihre Ämter aus. Diese Ämter haben ihre einheitliche Spitze im Bischof. Das ist die eine heilige allgemeine christliche Kirche, welche im Apostolischen Glaubensbekenntnis gemeint ist. Diese Kirche, als die Anstalt für das religiöse Leben der Christenheit, mit ihren immerhin doch menschlichen Institutionen und Ordnungen, mit ihren Bischöfen und Ämtern, die Bewahrerin der christlichen Wahrheit und Überlieferung, die das Heil spendet allen Gläubigen, unter der Bedingung und Voraussetzung, daß sie ihr gehorsam sind, diese Kirche ist im Glaubensbekenntnis ebenso Gegenstand des Glaubens, wie Gott der Vater, wie Jesus Christus der Sohn Gottes, wie der heilige Geist. In unserer Gegenwart giebt es, wie wir alle wissen, nicht eine Kirche, sondern gar viele. Wir gehören der evangelisch-protestantischen Kirche an, und diese ist durch die That der Reformation gegenüber der römisch-katholischen Kirche entstanden. Wir Protestanten verstehen unter dem Begriff der Kirche etwas völlig anderes als die Katholiken. Uns ist die Kirche nicht die seligmachende Anstalt, welche durch ihre Organe, d. h. ihre Priester Heil und Seligkeit ihren Gliedern verleiht. Nach unserer Anschauung hat die Kirche ihren Schwerpunkt in der Gemeinde. Wir Protestanten haben keine Priester wie die eine heilige allgemeine christliche Kirche im Apostolischen Glaubensbekenntnis nach der Zeit der Entstehung desselben sie voraussetzt. Wenn wir die Gegenwart berücksichtigen, so ist es die römisch-katholische Kirche allein, welche den Anspruch erheben kann, im Sinne des Apostolikums Gegenstand und Inhalt des christlichen

Glaubens zu sein, weil diese Kirche thatsächlich die alleinseligmachende sein will, weil sie allein Heil und Seligkeit den Gläubigen vermittelt. Außer dieser Kirche ist kein Heil. Wir Protestanten haben also gar keine Ursache, gar keine Veranlassung, mit dem Wortlaut dieses Bekenntnisses zu sagen: ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche. Das steht mit unserm protestantischen Bewußtsein, in welchem wir unser Heil lediglich und allein auf Jesus Christus, den einzigen Heiland, den einzigen Mittler, zurückführen, im allergrößten, im offenkundigsten Widerspruch. Dieses Stück ist gut katholisch, aber nicht evangelisch, nicht protestantisch.

Nun weiß ich gar wohl, daß man auf protestantischer Seite alles gethan hat, um sich die Sache anders zurechtzulegen und sich so mit diesem Artikel des Bekenntnisses abzufinden. Man versteht unter der Einen heiligen allgemeinen christlichen Kirche eine Idealkirche, die über allen Konfessionen schwebt. Diese Kirche ist zu allen Zeiten gewesen und ist überall. Es ist die „unsichtbare Kirche", wie man gesagt und gelehrt hat. Man hat diese ganze „unsichtbare" Kirche nur erfunden, um diesen Artikel im Glaubensbekenntnis zu rechtfertigen. Genau genommen ist aber „unsichtbare Kirche" ein hölzernes Eisen, ein Messer ohne Klinge. Der Katholik denkt, wenn er sich diese Worte vorstellt, an seine Kirche mit ihrem Papst, mit ihren Bischöfen, mit ihren Priestern, er verbindet damit den Gedanken, daß die Zugehörigkeit zu dieser Kirche seine Seligkeit bedingt; es ist ihm selbstverständlich, daß jede andere kirchliche Gemeinschaft gar keine Kirche ist, wenn sie sich auch Kirche nennt, sie hat gar nicht das Recht sich diesen Namen beizulegen. Die römisch-katholische Kirche ist allein die Eine heilige allgemeine christliche Kirche. Das alles ist folgerichtig, greifbar, das glaubt der Katholik und das kann er bekennen. Dem Protestanten ist aber das, was mit diesen Worten ausgedrückt wird, ein unfaßbarer Begriff, ein reines Gedankending. Die Deutung von einer unsichtbaren Kirche ist eine völlig willkürliche Deutung. An diese Deutung konnte man zur Zeit der Entstehung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in keiner Weise

denken. Da fehlten dazu, wie auf der Hand liegt, alle Voraussetzungen. Es bleibt also dabei, daß dieser Artikel auf katholischem Boden einen folgerichtigen Sinn hat, aber auf evangelisch-protestantischem keinen. Wir haben nicht einmal Eine evangelisch-protestantische Kirche, sondern nur viele und zwar verschiedene: eine lutherische, eine reformierte Kirche, unierte Kirchen, wie unsere badische, die verschiedenen Landeskirchen mit ihren Eigentümlichkeiten. Darf irgend eine von diesen sich die allgemeine nennen? Etwa dieses in der Meinung, allein die rechte Lehre zu haben? Der Ausschluß dieses Gedankens liegt, wie ich meine, im Wesen des Protestantismus und dürfte zur Genüge durch die Erfahrung der Gegenwart gerechtfertigt dastehen.

Was wir von dem Artikel: Ich glaube an Eine heilige allgemeine christliche Kirche gesagt haben, erhält noch durch das, was darauf folgt, seine vollste Bestätigung. Es folgt: „Die Gemeinschaft der Heiligen". Ich erinnere daran, daß in dem kürzeren römischen Symbol diese Worte noch fehlten. Sie sind frühstens im fünften Jahrhundert in das Bekenntnis eingefügt worden Das war aber die Zeit, in welcher die Heiligenverehrung in der christlichen Kirche aufkam. Wenn also diese Worte damals in das Symbol aufgenommen wurden, so sollte diese Einfügung der Beförderung der damals neu aufgekommenen, eifrig gepflegten Heiligenverehrung dienen. Das ist unwidersprechlich. Gemeinschaft der Heiligen bedeutet: Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden mit den Heiligen im Himmel. Das ist für ein katholisches Bewußtsein sehr wertvoll, für uns Protestanten hat es einfach keinen Sinn. Versetzen wir uns in die Zeit, in welcher dieser Zusatz in das Bekenntnis eingefügt wurde, so ist auch der Gedanke dabei maßgebend gewesen, daß die Eine heilige allgemeine christliche Kirche auf Erden eins ist mit der Versammlung der Heiligen im Himmel, die kämpfende Kirche hier auf Erden eins mit der triumphierenden der vollendeten Gerechten dort oben. So diente auch dieser Zusatz zur Verherrlichung der Kirche als der seligmachenden Macht auf Erden. Ich weiß wohl, man hat auch diese „Gemeinschaft der Heiligen" protestantisch gedeutet, aber diese protestantische Deutung ist eine

rein willkürliche, an welche diejenigen, welche diesen Artikel in das Symbol aufnahmen, nicht im entferntesten haben denken können.

Es folgen weiter die Worte: „Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, ewiges Leben". Das ist uns Christen von dem allergrößten Wert. Das wollen wir in unserm Glauben, in unserm Hoffen nicht entbehren. Aber: warum stehen diese Worte im engsten Zusammenhang mit der Einen heiligen allgemeinen christlichen Kirche? Das liegt nun jetzt auf der Hand. Die Kirche, das soll hier offenbar gesagt sein, die Kirche hat die Macht, Sünden zu vergeben und die Auferstehung des jetzigen Leibes und das ewige Leben denen, die glauben, wie sie befiehlt, zuzusichern. Wir evangelische Christen glauben doch, daß Gott allein die Sünden vergiebt um Jesu Christi willen. Wir bedürfen der Absolution keines Priesters und keiner Kirche. Wir erlangen in persönlicher Buße, im seligmachenden Glauben die Gewißheit der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens. Es hätten diese Stücke im protestantischen Sinne viel richtiger im zweiten Artikel unter „Ich glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes" als Bestandteile unserer durch Jesus Christus erlangten Gotteskindschaft stehen sollen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis nicht für uns protestantische Christen geschrieben worden ist, sondern gegen solche, die, gleich wie wir Protestanten das Recht, Sünden zu vergeben, der katholischen Kirche streitig machten.

Ich weiß wohl, man kann es auch hier anders deuten und sagen: „Nun, weil wir Protestanten auch an eine Sündenvergebung, an eine Auferstehung des Geistes in verklärter Hülle*) und an ein ewiges Leben glauben, so behalten wir diese Stücke bei und legen sie anders aus". Das hätten aber die Kirchenväter, die das Glaubensbekenntnis zur Abwehr gegen anders

---

* „Die Auferstehung des Fleisches" im Apostolikum soll offenbar den Gedanken ausdrücken, daß die irdische Leiblichkeit des Menschen zur Auferstehung bestimmt sei. Für uns ist das unfaßbar. Der Gedanke steht mit den Worten des Paulus 1 Kor. 15, 35—44 in Widerspruch.

denkende und zur Wahrung der Macht der Kirche geschrieben haben, nicht erlaubt, und wenn sie heute noch am Leben wären, so würden sie diejenigen, welche diese Sätze anders auslegen, als sie sie verstanden haben, verdammen, gerade wie sie es ihren damaligen Gegnern gegenüber gethan haben. Es ist reine Willkür, wenn wir dieses Bekenntnis, das in seinem Sinn und Geist katholisch ist, in einem andern Sinn verwenden als es wenigstens in diesen Stücken gemeint war. Unser protestantisches Bewußtsein können wir in dieses Glaubensbekenntnis nur mit Mühe und Not hineinbringen.

Der zweite Artikel behandelt den Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes. Von diesem Glauben haben wir bereits geredet. Er ist für unsere christliche Frömmigkeit eine ganz selbstverständliche Sache. Er ist das herzliche lebendige Vertrauen zu ihm, unsere Hingabe an ihn. Wir können gar nicht anders als unsere religiöse Erfahrung, alle Befriedigung und Beseligung, die wir durch sein Evangelium erlangt haben, auf's engste mit seiner Person verbinden. Sehen wir uns den zweiten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses in seinem ganzen Umfange an, so erhebt sich für uns die Frage, ist es nun auch etwas ganz Selbstverständliches, daß wir alles das glauben, was da über die Person Jesu Christi weiter ausgesagt ist, von seinem Erscheinen in der Welt durch die Jungfrauengeburt an bis zu seinem Abscheiden von der Erde durch die Himmelfahrt, ja bis zu seinem Wiederkommen zum Weltgericht am Ende der Tage? Das bezweifeln wir. Wenn wir sagen: wir glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, und wenn wir weiter sagen: wir glauben an seine Geburt von der Jungfrau Maria, an sein Leiden, Sterben und Auferstehen, an seine Höllenfahrt, an seine Himmelfahrt, so ist das eine Wort „Glauben“ in dem einen und in dem andern Falle in völlig verschiedenem Sinne gebraucht. In dem ersten Falle glauben wir an Jesus Christus infolge der Wirkungen, die von ihm auf unser Gemüts- und Geistesleben ausgehen, so daß wir hingebendes Vertrauen zu ihm gewinnen. In dem andern

Fall kann das Wort „wir glauben“ nur die Bedeutung haben: wir halten das, was uns durch Erzählung und Überlieferung von seiner Geburt, seinem Leiden, Sterben, Auferstehen, von seiner Höllen- und Himmelfahrt mitgeteilt ist, für Thatsachen, die wirklich geschehen sind. Dort das Vertrauen zu einer Person, hier das Fürwahr- und Richtighalten von Thatsachen, die einer längst verschwundenen Vergangenheit angehören und deren Kenntnis uns nur durch Überlieferung, aber nicht durch persönliche Erfahrung zukommt. Die Verschiedenheit ist doch unwidersprechlich eine sehr große. In andern Sprachen giebt es sogar dafür verschiedene Ausdrücke, z. B. im Französischen: la foi und la croyance. Wenn wir an Jesus Christus glauben, so folgen wir dabei der innern Stimme unseres Herzens, dieser Glaube entsteht auf dem Wege der innern Freiheit oder auch, was in der That hier zusammenfällt, der innern Notwendigkeit: wir können nicht anders. Sollen wir aber alle diese überlieferten Dinge, die im zweiten Artikel aufgezählt sind, für Thatsachen halten, die wirklich geschehen sind, so können wir dazu nur durch äußere Nötigung kommen: mehr oder weniger unterwerfen wir uns dabei einem äußerlichen Zwange. Diese äußere Nötigung liegt in diesen Dingen dadurch vor, daß sie fast alle dem natürlichen Lauf der Dinge widersprechen, daß sie als Wunder, als Mirakel, völlig außerhalb unserer Erfahrung stehen. Der Glaube an die betreffenden Thatsachen hängt lediglich für uns davon ab, wie glaubwürdig uns die Berichte über diese Thatsachen erscheinen. Und davon hängt wieder das Maß der Gläubigkeit, die überhaupt hier erreicht werden kann, ab.

Wenn nun aber, und das ist für jeden, der geneigt ist, sich die Sache klar und deutlich vorzustellen, unwidersprechlich, der Glaube an Jesus Christus und das Fürwahrhalten seiner wunderbaren Geburt, seiner leiblichen Auferstehung, seiner Höllen- und Himmelfahrt, zwei so völlig verschiedene Dinge sind, so ist auch das Eine mit dem Andern nicht unauflöslich verbunden. Da möchte ich denn einem großen Teile der Christen unserer Gegenwart ermunternd zurufen: Du kannst an Jesus Christus glauben, du kannst sein Jünger und Nachfolger sein, du kannst dich in

deinem Leben und Streben von seinem Geiste leiten lassen, in
ihm deinen Trost suchen und finden im Leben und im Sterben,
es können seine Worte wahrhaft Worte des ewigen Lebens in
dir geworden sein, und doch kannst du dabei gewichtige Gründe
haben, Gründe der Wahrhaftigkeit, Gründe gewissenhafter
Prüfung, welche dich bestimmen, alle die weiteren Dinge im
zweiten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses nicht für
wahre und wirkliche Thatsachen zu halten. Nun aber rufe ich
auch denen auf der andern Seite zu: Die ihr den Glauben an
Jesus Christus verbindet mit dem Fürwahrhalten dieser That=
sachen, sodaß ihr Jesus Christus nicht anders euch denken, vor=
stellen könnt, als so, daß er von der Jungfrau Maria geboren
sei, leiblich auferstanden, zur Hölle herabgestiegen und gen
Himmel gefahren sei, es sei nun, daß ihr nie einen Zweifel über
diese Dinge gehabt habt, oder daß es euch gelungen ist, auf=
steigende Zweifel zu bewältigen, diese Überzeugung mag euch
befriedigen und glücklich machen, aber verzichtet darauf, sie
andern aufzwingen zu wollen, verdammet nicht andere als Un=
gläubige, die das nicht fertig bringen können, was euch möglich
ist, erkennet diejenigen für seine Jünger und Nachfolger an, die
gesonnen sind, aufrichtig und wahr seinen Worten zu folgen,
aber Grund haben, zweifelnd den über ihn nur durch Über=
lieferung uns zugekommenen Wundern gegenüberzustehen. Auch
ihr habt ja von diesen Wundern nur gehört, sie aber nicht
selbst erfahren. Er ist euer Erlöser und euer Heiland nicht da=
durch, daß diese Wunder sich an ihm vollzogen haben, sondern
nur durch die Macht seiner Liebe, die er an euch bewiesen hat
und die ihr erfahren habt, durch die Macht seiner Wahrheit, die
euch Frieden und Ruhe und Seligkeit gegeben hat. Bedenket
es, daß er selber die Zugehörigkeit zu seinem Reich nie und
nimmer von dem Fürwahrhalten seiner wunderbaren Geburt,
seiner Höllen= und Himmelfahrt abhängig gemacht hat. Daß
sein Geist, seine Wahrheit, seine Liebe unter uns wirkt, das ist
vielmehr das Entscheidende auf beiden Seiten. Wir stellen an
euch das Verlangen, daß ihr dieses als das Entscheidende an=
erkennet, dann aber auch die Möglichkeit und Wirklichkeit des

Glaubens an Jesus Christus auch uns, die wir die Thatsächlichkeit der Jungfrauengeburt, der Höllen- und Himmelfahrt bestreiten, zutrauet.

Wie steht es denn mit dieser Thatsächlichkeit? Wollen wir uns diese Frage zu beantworten suchen!

Wir beginnen mit der Höllenfahrt Christi. Wir haben schon oben gesehen, daß Rufinus diese Höllenfahrt zu seiner Zeit am Anfang des fünften Jahrhunderts weder in der römischen noch in der orientalischen Formel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vorfand, daß er sie als eine Eigentümlichkeit der Kirche von Aquileja bezeichnet. Sie ist eine der spätesten Hinzufügungen des Apostolikums. Erst nach der Zeit des Rufinus hat sie überall ihre Aufnahme in das Bekenntnis gefunden. Für dieses Stück giebt es keine genügende und befriedigende biblische Begründung. Man hat zwar 1 Petr. 3, 19 von der Höllenfahrt Christi gedeutet. Diese Stelle ist aber an sich sehr schwer verständlich, hat schon die verschiedensten Auslegungen erfahren und wird mit Recht von Luther als ein „wunderlicher und dunkler Text" bezeichnet, der wahrlich dadurch, daß man die Höllenfahrt Christi hineinlegen zu müssen glaubte, nicht verständlicher geworden ist. Nur die römisch-katholische Kirche weiß, was sie mit der Höllenfahrt Christi anfangen soll. Sie verbindet diese Vorstellung mit der Lehre vom Fegfeuer und nun heißt es: Christus sei als Heiland hinabgestiegen in die Hölle, d. h. ins Fegfeuer, um die Seelen der Heiligen aus der Gewalt des Satans zu retten, und sein Gang ins Fegfeuer komme auch noch anderen schuldbeladenen Sündern zugute, welche durch Christus erlöst werden. Auf der evangelischen Seite hat man eigentlich nie etwas damit anzufangen gewußt. Die Lutherische Konkordienformel spricht von keinem Aufenthalt Jesu in der Hölle, sondern nur von einer Niederlage des Teufels, und setzt hinzu: „es sei dies eine Thatsache, die der Mensch mit dem Verstand nicht zu fassen vermag, noch es zu thun versuchen soll!", wodurch die Verfasser der Konkordienformel ihre eigene Verlegenheit in dieser Sache einfach zugestanden haben. Die lutherischen Dogmatiker haben die

Höllenfahrt Christi bald zu dem Stande seiner Erniedrigung gerechnet, sofern Christus zwischen Tod und Auferstehung auch selbst die Höllenstrafen hat erdulden müssen zum Heil der Menschen, bald zum Stande der Erhöhung, indem sie dabei an einen das Gericht verkündigenden Triumphzug Christi ins Höllenreich gedacht haben. Calvin verstand die Höllenfahrt Christi bildlich so, daß Christus am Kreuz und auch vorher sich ins Vollgefühl der die Sünde treffenden Höllenqual hinabgelassen habe, und Zwingli meinte, es solle darunter nur das wirkliche Gestorbensein und Begrabenwerden Christi mit einem starken Ausdruck bezeichnet werden. So hat die reformierte Kirche diese Vorstellung eigentlich abgelehnt. Folgerichtig hätte man durchaus erwarten sollen, daß diese Vorstellung der Höllenfahrt Christi als eine biblisch nicht begründete, als eine in sich widerspruchsvolle, durchaus unerklärliche, auf protestantischer Seite aus dem Symbolum auch hätte entfernt werden sollen. Wenn man diesen Satz beibehalten hat, so ist das ein unwidersprechliches Zeugnis dafür, daß in der evangelisch-protestantischen Kirche das Festhalten an der Überlieferung doch höher gilt als die erkannte Wahrheit; und das ist wahrlich nicht protestantisch. Von einer Thatsache kann hier nicht die Rede sein. Wir haben hier eine mythologische Vorstellung, die sich als höchst unliebsame Verknöcherung im Apostolikum erhalten hat. Wenn sie dort nicht stünde, so würde auf protestantischer Seite kein Mensch an eine Höllenfahrt Christi denken.

Etwas anders steht es mit der Himmelfahrt Christi. Diese kann eine biblische Begründung aufweisen. Am Eingange der Apostelgeschichte wird es ausführlich erzählt, daß Jesus vierzig Tage nach seiner Auferstehung seine Jünger zum letzten Mal nahe bei Jerusalem auf dem Ölberg versammelt hatte und ihnen die Verheißung gab, daß sie sehr bald mit dem heiligen Geist getauft werden würden. „Ihr werdet Kraft empfangen, wenn der heilige Geist auf euch gekommen sein wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde“, und nun heißt es: „Als er solches gesagt hatte, ward er aufgehoben vor ihren Augen und

eine Wolke nahm ihn auf, daß sie ihn nicht mehr sahen". Diese Erzählung setzt unzweifelhaft einen sichtbaren Vorgang voraus. Das ist die einzige Stelle, welche das Abscheiden Jesu Christi von der Erde, von seinen Jüngern zu einer sichtbaren Auffahrt gen Himmel verdichtet. Der Verfasser der Apostelgeschichte ist derselbe, der auch das Lukasevangelium geschrieben, und wie man aus den Eingängen beider Schriften ersehen kann, ist das Lukasevangelium früher geschrieben und die Apostelgeschichte darnach. Nun hat das Lukasevangelium an seinem Schluß, wenn man den in unsern Bibeln gebräuchlichen Text allein berücksichtigt, ebenfalls eine Erwähnung der Himmelfahrt. Da heißt es in unsern Bibeln: „Darnach (nachdem er sich unmittelbar nach seiner Auferstehung den Jüngern lebendig erwiesen hatte) führte er sie hinaus bis nahe bei Bethanien, hob die Hände auf und segnete sie; und es geschah, während er sie segnete, schied er von ihnen und ward aufgehoben in den Himmel" (Luk. 24, 50. 51). Die Worte: „und ward aufgehoben in den Himmel" fehlen aber in der ältesten Handschrift, die aus dem vierten oder fünften Jahrhundert stammt*, so daß sie als ein späterer Zusatz anzusehen sind. Der Verfasser hat also in seinem frühern Werk nur von einem Abschied Jesu von seinen Jüngern zu erzählen gewußt, und zwar am Tage der Auferstehung selbst, während für das zweite Schriftwerk sich die Sache bei ihm zu der vollständigen Erzählung eines sichtbaren Vorgangs herausgestaltet hat, und die Thatsache auf den vierzigsten Tag nach der Auferstehung verlegt wird. Selbst wenn am Schluß des Evangeliums die Worte „und ward aufgehoben in den Himmel" echt wären, so ist damit doch ganz unentschieden gelassen, wie die Himmelfahrt erfolgt sei. Im Hebräerbrief findet sich 9, 24 der Satz: „Christus ist nicht in das Heilige, das mit Händen gemacht und nur ein Abbild des wahrhaftigen ist, sondern in den Himmel selbst eingegangen, um nun für uns zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes". Diese Worte sind früher geschrieben worden als das Lukasevangelium und die noch spätere Apostel-

---

* In dem codex sinaiticus, auch in dem codex cantabrigiensis.

geschichte. So sehen wir, wie aus der Vorstellung eines Eingehens Christi in den Himmel, in die Nähe Gottes, sich die Vorstellung seines Scheidens von der Erde und von seinen Jüngern und zuletzt die Vorstellung gebildet hat, daß Christus auf dem Ölberg, vierzig Tage nach seiner Auferstehung, vor den Augen seiner Jünger gen Himmel fuhr. Diese Vorstellung hat allmählich diese Gestalt angenommen.* Der Apostel Paulus dagegen weiß noch nichts von einer Himmelfahrt. Es ist noch zu bemerken, daß die Himmelfahrt auch am Schlusse des Markusevangeliums erwähnt ist, ganz sicher ist es aber, wie gegenwärtig allgemein zugestanden ist, daß nach dem Zeugnisse der ältesten Handschriften (codex sinaiticus und vaticanus) und der Kirchenväter Eusebius und Hieronymus das Markusevangelium mit 16, 8 abschloß und 16, 9—20 ein sehr später, vermutlich im dritten Jahrhundert gemachter Zusatz ist, der aus den Evangelien nach Matthäus, Lukas und Johannes sowie der Apostelgeschichte bearbeitet worden ist, z. T. mit der Absicht, die Markusschrift in ein Bekenntnis zur Himmelfahrt Christi und zu seinem Sitzen zur Rechten Gottes ausmünden zu lassen. Diese Worte Mark. 16, 19 lehnen sich selbst an den bei der Entstehung des unechten Anhanges zum Markus wohl schon vorhandenen Artikel im Apostolikum „aufgefahren gen Himmel und ist sitzend zur Rechten Gottes" an.

Wie hinsichtlich des Abscheidens Jesu von der Erde sich die Himmelfahrtsvorstellung gebildet hat, so hinsichtlich seines Eintritts in die Welt die Jungfrauengeburtsvorstellung. Die Wirklichkeit einer Thatsache ist hier nämlich ebensowenig statthaft wie bei der Himmelfahrt. Zwei Evangelien erzählen zwar, daß Jesus von der Jungfrau Maria geboren worden sei, die nach Matthäus und nach Lukas, während die Evangelien nach Markus und nach Johannes von einer solchen nichts melden. Sowohl im Matthäus als im Lukas stehen aber die Jungfrauengeburtserzählungen in Widerspruch mit Zeugnissen, die ganz unwill-

* Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Hebräerbrief, sowie die beiden Lukasschriften dem Anfang des zweiten Jahrhunderts angehören.

kürlich, aber um so gewisser darthun, daß es sich mit der Geburt Jesu nicht so verhalten hat. Jedes dieser Evangelien hat ein Geschlechtsregister Matth. 1, 1—17 und Luk. 3, 23 ff. Beide sind sonst von einander verschieden. Aber in einem Punkt stimmen sie zusammen, worauf es uns hier ankommt: sie erweisen die Abkunft Jesu von David, nicht so, daß Maria von David abstammt, sondern daß Joseph aus Davids Geschlecht ist. Mithin setzen beide Geschlechtsregister, woher auch diese den Evangelisten zugekommen sein mögen, ganz unwidersprechlich voraus, daß Joseph der Vater Jesu ist. Beide Geschlechtsregister schließen die Jungfrauengeburt einfach aus. Dazu kommt noch dieses, daß Matth. 13, 54 ff. Jesus des Zimmermanns Sohn genannt wird von den Nazarethanern, diese es also nicht anders gewußt haben, und auch der Evangelist nicht daran denkt, eine Berichtigung im Sinne der früher, Matth. 1, 18 ff., berichteten Jungfrauengeburt beizufügen. Ferner ist es vollkommen sicher, daß Paulus, dessen Briefe einer viel älteren Zeit angehören als das Matthäus- und das Lukasevangelium, von der Jungfrauengeburt nichts gewußt hat, er hätte sich sonst Gal. 4, 4 anders ausdrücken müssen. Auch Jesus selbst ist sehr weit davon entfernt, irgendwelche Andeutung von seiner wunderbaren Geburt zu geben, er wird eben selbst davon nichts gewußt haben. Auch wäre das Verhalten der Maria und der Brüder Jesu in dem Mark. 3, 31—35 = Matth. 12, 46—50 erzählten Vorgang unbegreiflich, wenn Jesus ganz anders wie alle anderen Menschen das Licht der Welt erblickt hätte. Die Angehörigen Jesu müßten, wenn es sich wirklich so verhielte, von diesem Sohn und von diesem Bruder von vornherein hinsichtlich seiner Lebensaufgabe die größten Erwartungen gehegt haben, während die Bemerkung Joh. 7, 3—5 ganz unbedenklich das Gegenteil bezeugt. Die beiden Evangelien nach Matthäus und nach Lukas sind in ihren Jungfrauengeburtserzählungen dem Bedürfnis ihrer Zeit entgegengekommen. Damals, als diese Schriftwerke geschrieben wurden, hatte diese Vorstellung Gestalt im religiösen Bewußtsein gewonnen und insbesondere haben die poetischen Erzählungen, mit denen der Lukasevangelist die Jung-

frauengeburt mit einem Kranze von Sagen umgiebt, diese Vorstellung dem Christusbilde der späteren Zeit unauflöslich eingeprägt. Wir können auch hier wie bei der Himmelfahrtsvorstellung noch deutlich genug wahrnehmen, wie solche Vorstellungen sich bilden und sich allmählich immer fester verdichten. Deshalb aber sollen sie nicht für alle Zeiten als Glaubensgegenstände gelten, deren Fürwahrhalten als wirklicher Thatsachen unerläßliche Voraussetzung für Heil und Seligkeit wäre. Es muß uns möglich sein, die Wahrheit der christlichen Religion zu erkennen und daraus für unser inneres Leben alle Befriedigung zu schöpfen, ohne uns an die Thatsächlichkeit solcher Dinge gebunden zu wissen.

Wenn die Jungfrauengeburt und die Himmelfahrt im Neuen Testament nur vereinzelte Belegstellen für sich aufweisen können, die genau besehen im Widerspruch zu allem übrigen im Neuen Testament stehen, so verhält es sich in dieser Beziehung völlig anders mit der Auferstehung Jesu Christi und mit seiner Wiederkunft. Das ganze Neue Testament ist voll von beiden. Dem Apostel Paulus ist die Auferstehung Jesu Christi die Grundlage der christlichen Religion, auf welcher der Glaube und das neue Leben, beides für ihn in Einheit verbunden, sich aufbaut. Alle vier Evangelien berichten die Auferstehung Jesu Christi. Ja das war das Schönste und Herrlichste, was die Evangelisten den Christen mitzuteilen hatten. Man kann sogar füglich sagen, sie hätten gar nicht zur Feder gegriffen, wenn sie nach allem, was sie über das, was Jesus gethan und gelehrt hat, und wie er am Kreuz gestorben ist, berichten, nicht auch noch zum Schluß ihrer Schriftwerke seine siegreiche Auferstehung als den Aufgang der neuen Lebenssonne für die Menschheit der Welt zu verkündigen hätten. Ohne Auferstehung Jesu Christi giebt es kein Christentum — das sagt uns das ganze Neue Testament; das sagt uns auch unser christliches Bewußtsein; das sagt uns jedes Osterfest, das wir feiern.

Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi waren dem Bewußtsein des Urchristentums, wie wir das noch aus dem Neuen Testamente ersehen können, aufs engste mit einander verbunden.

Jesus Christus war auferstanden von den Toten, um, wie die ältesten Christen meinten, sehr bald wiederzukommen und sein Reich hier auf Erden in Herrlichkeit aufzurichten. Als diese Wiederkunft Jesu Christi sich von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verzögerte, als Jesus Christus trotz allen Drangsalen der Zeit, die seine verheißene und ersehnte Wiederkunft als etwas schlechthin notwendiges erscheinen ließen, doch nicht wiedererschien, da mußten sich die Christen wohl oder übel an den Gedanken eines Verzuges dieser Wiederkunft bis in eine völlig ungewisse und entlegene Zeitferne gewöhnen. Zuletzt verlegte man die Wiederkunft an das Ende der Tage. Und so erscheint die Sache im Apostolikum. Dadurch ist diese Wiederkunftserwartung etwas völlig anderes geworden, als die ältesten Christen sie in ihrem Herzen mit dem Verlangen helllodernder Begeisterung bewegten. Die ältesten Christen erwarteten, daß Jesus Christus in kürzester Frist, in unmittelbar bevorstehender Bälde wiederkommen werde, und er ist nicht wiedergekommen. Diese Erwartung erwies sich somit als eine irrige und für uns ist es endlich einmal Zeit, daß wir diesen Irrtum als solchen erkennen.

Mit derselben Begeisterung hielten die ersten Christen an der Thatsache der Auferstehung Jesu Christi fest. „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unser Glaube ein vergeblicher, so sind wir noch in unsern Sünden". „Wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also wandeln wir in der Neuheit des Lebens" — das eine ist mit dem andern unauflöslich verbunden und gesetzt. „Gelobt sei Gott, der nach seiner großen Barmherzigkeit uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferweckung Jesu Christi von den Toten." Christus war nicht sowohl im Grabe im Garten Josephs von Arimathia, als in den Herzen der Seinigen auferstanden.

Wie steht es mit unserm Glauben an die Auferstehung Jesu Christi? Sollen wir denn wirklich verharren in der Vorstellung der Wiederbelebung des toten Leibes Jesu Christi im Dunkel des Grabes? Eine solche ist ja nirgends berichtet. Der Leib des Gekreuzigten ist in das Grab gelegt

worden und am dritten Tage waren seine Jünger durchdrungen von der Gewißheit seiner Auferstehung. Was aber dazwischen geschah, zwischen der Grablegung des gekreuzigten Leibes und dem Aufbrechen des Auferstehungsglaubens in den Herzen der Jünger, das wissen wir nicht. Auch die Jünger haben es nicht gewußt. Ja, es ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, darüber etwas zu wissen. Wenn, wie es uns erzählt wird, eine himmlische Erscheinung, ein Engel, denn das soll der Jüngling im weißen Gewande bedeuten, den Frauen, die zum Grabe kamen, die Auferstehungsbotschaft verkündigt, so ist doch durch diesen Zug der Erzählung ein deutlicher Wink dafür gegeben, daß die Frage nach dem Wie für uns ausgeschlossen ist. Auch dürfen wir nicht haften bleiben an den Erzählungen, wie der Auferstandene den Seinen leibhaftig erschienen sei, in einzelnen rasch vorübergehenden Momenten großer Erregung ihres Gemüts in das Sehfeld ihrer Augen getreten ist; denn wir sind Alle, welcher Richtung wir auch angehören mögen, uns dessen gar wohl bewußt, daß uns solche Erscheinungen nicht widerfahren können.

Wenn wir der Auferstehung gedenken, wenn wir das Fest der Ostern feiern, so ist es uns nicht darum zu thun, die einmalige Thatsache, das Wunder der Wiederbelebung seines toten Leibes im Grabe im Garten Josephs von Arimathia uns zu vergegenwärtigen. Unsere Osterfeier bezieht sich vielmehr darauf, daß Jesus Christus unter uns lebt und fortwirkt durch seinen Geist, durch alle Wahrheit, die er in seinen Gedanken der Welt gegeben hat, daß wahrhaft durch ihn ein unvergängliches Leben der Welt, der Menschheit, gegeben ist. Leben heißt wirken, tot sein heißt ruhen. Wenn er aufgehört hätte zu wirken, dann wäre er freilich ein Toter, dann wäre er nicht auferstanden von den Toten. Wenn er aber noch fortwährend wirkt in der Welt, dann ist er ein auferstandener, ein lebendiger Christus, dann können wir ihn nicht zu den Toten legen, dann gehört er nicht einer längst entschwundenen Vergangenheit an. Daß er aber in dieser Weise unter uns lebt und fortwirkt, das können wir wahrnehmen, das können wir erfahren an uns selbst und an der Menschenwelt, welche unter dem belebenden Einfluß seines

Geistes steht. Die Menschheit kann nicht über ihn hinwegschreiten als über einen Begrabenen und Vergessenen. Sie kann nicht anders, als ihre besten Lebenskräfte, alles, was sie wahrhaft befriedigt, was ihr Trost und Seligkeit bietet, ihm verdanken. Was die Würde des menschlichen Daseins aufrichtet, was irgend in der menschlichen Gesellschaft gethan wird zum Wohl der Menschen, der Elenden und Bedürftigen, der Blinden und Lahmen, und was uns Menschen dazu führt, daß wir uns vom Dienst des Aberglaubens, des Irrwahns und von dem leeren Unglauben abwenden, was uns zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit führt, das alles ist sein Werk, das nehmen wir von ihm. Und das ist seine Auferstehung.

Blicken wir zum Schluß auf den Inhalt des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zurück, so müssen wir — wir können nicht anders — vom evangelischen und protestantischen Glaubensbewußtsein aus grundsätzlich zwei schwerwiegende Beanstandungen gegen den fernern Gebrauch und die maßgebende Geltung dieses Bekenntnisses aussprechen.

Erstens wird der Glaube an Jesus Christus den Sohn Gottes abhängig gemacht von dem Fürwahrhalten von Thatsachen, die einer längst vergangenen Zeit angehören, die wir nicht selber erfahren haben, die uns nur durch Überlieferung bekannt sind. Die Zuverlässigkeit dieser Überlieferung ist für uns keineswegs über allen Zweifel erhaben. Das Recht der Prüfung dieser Zuverlässigkeit dürfen wir uns nie und nimmer nehmen lassen. Ist es nicht bedenklich, das zum unbedingten Gegenstand des Glaubens zu machen, was einer kritischen Prüfung unterliegen kann und darf? Das, was das Apostolische Glaubensbekenntnis hervorhebt, um die Person Jesu Christi zu verherrlichen, entsprach wohl in der Zeit seiner Entstehung dem Glaubensbewußtsein der damaligen Christen, wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß es gegenwärtig denselben Dienst nicht zu leisten imstande ist. Für uns wäre es viel bedeutsamer und gewichtiger, wenn die Bedeutung Jesu Christi dadurch beleuchtet würde, daß er hingestellt würde als der Verkündiger der ewigen Liebe Gottes, als der Stifter des Reiches Gottes, daß seine

Worte in uns Worte des ewigen Lebens werden, daß durch diese unvergänglichen Güter er auch selbst für uns einen unvergänglichen, einen ewigen Wert gewinnt. Das aber fehlt im Apostolikum.

Zweitens müssen wir es beanstanden, daß mit dem Glauben an den heiligen Geist der Glaube an die Eine heilige allgemeine christliche Kirche verbunden ist, daß die Kirche ebenso zum Gegenstand des Glaubens gemacht wird wie der heilige Geist. Dieses ist nur möglich und verständlich unter der Voraussetzung, daß die Kirche die seligmachende Anstalt ist, von welcher Heil, Leben und Seligkeit ihrer Gläubigen abhängt. Wir können nicht anders, wir müssen dagegen als Protestanten protestiren, wenn wir auch die Kirche, die jeweilige Konfessionskirche, zu welcher wir irgend gehören, als die Pflegerin des religiösen Lebens in vollem Umfange anzuerkennen bereit sind.

In unserer badischen Landeskirche kann nun allerdings von einer unbedingten Geltung des Apostolikums nicht wohl die Rede sein. Diese ist schon durch den Bekenntnisstand unserer Kirche, wie er in § 2 der Unionsurkunde vom Jahre 1821 bestimmt ist, ausgeschlossen. Darnach wird in unserer Landeskirche der Augsburgischen Konfession, dem Lutherischen und Heidelberger Katechismus, in denen ja das Apostolikum auch enthalten ist, das ihnen zuerkannte normative Ansehen nur insoweit beigelegt, als in diesen Schriften aus der Reformationszeit das zu Verlust gegangene Recht und Prinzip der freien Schriftforschung wieder behauptet und faktisch angewendet worden ist.

Insbesondere hat aber die Generalsynode von 1876, gelegentlich der Feststellung des neuen Kirchenbuchs, für den Gebrauch des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation eine Sachlage geschaffen, welche wenigstens prinzipiell eine freie persönliche Stellung zu dem Wortlaut dieses Bekenntnisses zuläßt. In der zwölften, am 25. Oktober 1876 abgehaltenen Sitzung dieser Generalsynode ist, insbesondere durch das entschiedene und energische Eintreten der Herren Bluntschli, Kiefer, Schenkel, Schellenberg und Zittel, beschlossen worden, daß in unser Kirchenbuch neben solchen Formularen, welche auf das Apostolikum verpflichten,

auch solche hergestellt werden sollen, bei denen dieses Bekenntnis als von alters her in der christlichen Kirche übliches bloß referirend, ohne jegliche Verpflichtung gesprochen werde. Es ist dabei von den genannten Herren mit der größten Deutlichkeit die Erklärung abgegeben worden, daß bei dieser referirenden Form sowohl Geistliche als Gemeindeglieder dem Apostolikum gegenüber sich völlig frei wissen und völlig frei stehen sollen und dürfen. Bluntschli erklärte damals: „Die Formel (das Apostolikum) ist nicht ein Strick, mit dem man die Leute, wie etwa in Ungarn die Pferde mit dem Lasso einfängt und dann in den Stall zwingt. So wollen wir es eben nicht, wir wollen keinen solchen Lasso über unserm Haupte schwirren sehen. Wir wollen wahrhaftig bleiben und das thun wir mit den beantragten Formularen". Der betreffende Beschluß wurde mit Einstimmigkeit gefaßt, indem nur fünf Mitglieder der Synode mit einer motivirten Erklärung sich der Abstimmung enthielten. Es sind also in dieser Sache damals Liberale und Konservative einig geworden. Der Präsident Bluntschli konnte die Verhandlung mit den Worten schließen: „Der Entwurf des umgearbeiteten Kirchenbuches ist also einstimmig angenommen und damit wäre ein großes, gutes Werk vollendet".

Dieser Beschluß hinsichtlich des Apostolikums charakterisirt sich als ein Kompromiß zwischen dem Festhalten an der kirchlichen Überlieferung und der freien persönlichen protestantischen Überzeugung. Er gab der kirchlichen Übung in unserer Landeskirche das damals Erreichbare. Wir können und dürfen diesen Beschluß mit Freuden begrüßen. Immerhin hat aber das nunmehr als kirchliche Ordnung geltende Verlesen des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation, dem sich kein Geistlicher entziehen darf, etwas Mißliches und Mißverständliches an sich.

Schlechterdings unmöglich ist es doch, bei Vornahme einer Taufe die Taufpaten darüber zu verständigen, daß die Verlesung des Apostolikums nur die Vollziehung eines alten Herkommens ist, bei welchem (was aber nach unsrer Ausführung gar nicht richtig und stichhaltig ist) ein Band der Einheit mit den außerprotestantischen Kirchen und mit der alten Kirche hergestellt werden solle, daß aber irgend eine verpflichtende Bedeutung dabei

hinwegfällt. Andrerseits aber darf man doch durchaus nicht voraussetzen, daß alle Taufpaten eingeweiht sein können in die Verhandlungen und die Beweggründe, welche zu dem Beschluß der Generalsynode vom Jahre 1876 geführt haben. Noch schlimmer aber steht es mit der Konfirmation. Die ganze Handlung der Konfirmation beginnt mit dem Hersagen des Apostolikums. Und da ist es denn fast selbstverständlich, daß sich bei allen zur Feier versammelten die Vorstellung bilden muß, daß die Konfirmation sich auf diesem Bekenntnis aufbaut.

Nach meiner Überzeugung kann es bei dieser Halbheit nicht bleiben. Der lebhafte Kampf um das Apostolikum in unserer Gegenwart muß uns in unserer Badischen Landeskirche dahin führen, daß wir, auf der bereits eingeschlagenen Bahn fortschreitend, bei Taufe und Konfirmation die ewigen Grundlagen aller christlichen Wahrheit mit den Worten aussprechen: „Wir glauben an Gott den Vater, wir glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, wir glauben an den heiligen Geist". Hier ist alles enthalten, was uns notthut. Damit sprechen wir den Vollgehalt des evangelisch-protestantischen Glaubensbewußtseins, der allgemein christlichen Glaubenserfahrung aus.

Im Gegensatz dazu, daß das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis das Heil abhängig macht von dem Fürwahrhalten von Thatsachen, die wir nur durch geschichtliche Kunde kennen;

und im Gegensatz dazu, daß das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntnis die Kirche zum Gegenstande des Glaubens macht als Spenderin der ewigen Güter an alle, die an sie glauben und glauben, was sie befiehlt:

ist unser evangelisch-protestantisches Glaubensbewußtsein vielmehr dahin gerichtet, das christliche Heil, das ewige Leben, zu suchen und zu finden in dem, was Jesus Christus durch die erleuchtende, heiligende, beseligende Macht seiner Worte und seines Geistes in uns wirkt.
